Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/3332

Sachgebiet 613

# Vorblatt

## Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Zollpräferenzen 1972 gegenüber Entwicklungsländern — EGKS)

## (Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft)

### A. Problem

Den Entwicklungsländern sollen Zollpräferenzen eingeräumt werden.

### B. Lösung

Die Bundesregierung will deshalb von einer Ermächtigung der EG-Kommission Gebrauch machen und für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1972 Zollkontingente und -aussetzungen neu eröffnen.

Die Ausnutzung dieser Ermächtigung ist von der Zustimmung des Bundestages abhängig.

**Einmütigkeit im Ausschuß**

### C. Alternativen

Ein Antrag auf Versagung der Zustimmung wurde nicht gestellt.

### D. Kosten

Wirtschaftszölle haben keine fiskalischen Zielsetzungen. Im übrigen handelt es sich um die Fortsetzung von seit dem 1. Juli 1971 bestehenden Maßnahmen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/3332

Sachgebiet 613

# Schriftlicher Bericht

## des Ausschusses für Wirtschaft
## (8. Ausschuß)

## über die von der Bundesregierung beschlossene Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Nr. 7/72 — Zollpräferenzen 1972 gegenüber Entwicklungsländern — EGKS)

## — Drucksache VI/3303 —

## A. Bericht des Abgeordneten Kater

Die Zoll-Verordnung — Drucksache VI/3303 — wurde vom Herrn Präsidenten mit Schreiben vom 5. April 1972 an den Ausschuß für Wirtschaft als dringliche Zoll-Vorlage gemäß § 96 a GO zur Beratung überwiesen.

Den Entwicklungsländern wurden von den Mitgliedsländern der EG gemeinsam mit einer Reihe von weiteren Industrienationen Zollpräferenzen für Halb- und Fertigwaren eingeräumt. Da für Waren, die dem EGKS-Vertrag unterliegen, die Zolltarifhoheit noch bei den Mitgliedstaaten liegt, können diese Zollpräferenzen nur durch nationale Maßnahmen durchgeführt werden.

Die EG-Kommission hat deshalb die Mitgliedstaaten der EG ermächtigt, entsprechende Ausnahmen von den sich aus Artikel 1 der Empfehlung Nr. 1/64 ergebenden Verpflichtungen zu gestatten.

Die eventuelle Wiedereinführung der normalen Zollsätze wird im Zusammenwirken mit der EG-Kommission und den übrigen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft vorgenommen.

Die Bundesregierung will von der ihr erteilten Ermächtigung Gebrauch machen. Mit Rücksicht darauf, daß die Zollkontingente und -aussetzungen im Interesse der deutschen Wirtschaft liegen, empfehle ich namens des Ausschusses dem Hohen Haus, der Verordnung zuzustimmen.

Bonn, den 12. April 1972

**Kater**
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

## B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung — Drucksache VI/3303 — zuzustimmen.

Bonn, den 12. April 1972

**Der Ausschuß für Wirtschaft**

| **Kienbaum** | **Kater** |
|---|---|
| Vorsitzender | Berichterstatter |